

# Ausgaben

**Beitrag von „Kapa“ vom 8. Dezember 2024 17:43**

## Zitat von O. Meier

Wenn, wie in Berlin, das Ministerium, also die oberste Aufsichtsbehörde, sagt, man könne sich Geld für Klassenfahrt vom Förderverein geben lassen, klingt mir das nicht nach der Notwendigkeit einer Einzelfallprüfung.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob andere Gelder, die der Förderverein der Schule gibt, von der „Dienstbehörde“ Einzelfallgeprüft werden

Wenn mir das Ministerium das als Lehrkraft schriftlich als Blankogenehmigung oder Dienstanweisung gibt ist es rechtens. Wenn es bei einer undifferenzierten Aussage bleibt (wie bei dem Beispiel mit Britta Ernst) ist es nicht rechtsverbindlich.

Und nur weil etwas dienlicher Usus ist, heißt es nicht, dass es rechtmäßig ist. Beste Beispiel: Es ist Usus, dass Kollegen ihre Fahrten lediglich steuerlich absetzen. Ist nicht rechtskonform.